

NEWS

der

gemeinde**b**özberg

ENTSCHEIDE DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 23. NOVEMBER 2022

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsentscheide veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Entscheide kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022
2. Genehmigung: Anpassung Stellenpensum Schulsozialarbeit um 10 % auf neu 20 Stellenprozente
3. Genehmigung: Gemeindebeitrag an die Tagesstrukturen
4. Genehmigung: Budget 2023 mit einem Gemeindesteuereffuss von 96 %

Sämtliche Entscheide der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2022

ENTSCHEIDE DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 23. NOVEMBER 2022

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Ortsbürgergemeinde veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Entscheide kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2022
2. Genehmigung: Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde

Sämtliche Entscheide der Ortsbürgergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2022

WEIHNACHTSBÄUME

Die Weihnachtsbäume können mit dem beiliegenden Bestellformular bis am **Mittwoch, 07. Dezember 2022**, bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Bestellungen werden auch telefonisch 056 460 24 60 oder per Mail: verwaltung@boezberg.ch entgegengenommen.



Der Weihnachtsbaumverkauf findet statt am **Samstag, 17. Dezember 2022, 09.30 bis 11.30 Uhr**, bei Familie Knöpfel, Ursprung 1.

FEUERWEHR BÖZBERG – BEFÖRDERUNGEN PER 1. JANUAR 2023

Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2023 befördert:

- Lutz Silvan zum Korporal
- Ryser Adrian zum Korporal
- Weber Christian zum Korporal

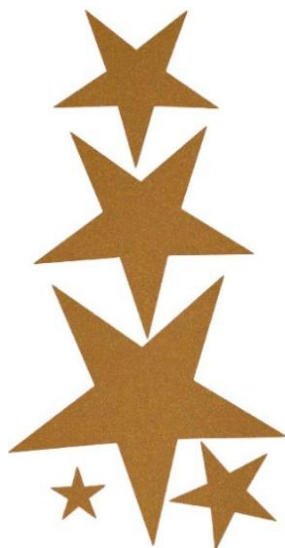
Der Gemeinderat wünscht den Beförderten viel Erfolg in ihren neuen Ämtern und dem ganzen Korps alles Gute.

SCHALTERÖFFNUNGSZEITEN ÜBER DIE FEIERTAGE

Die Gemeindeverwaltung Bözberg ist über die Festtage ab Freitag, 23. Dezember 2022, 11.30 Uhr, bis und mit Montag, 2. Januar 2023 geschlossen. Die zwischen Weihnachten und Neujahr ausfallende Arbeitszeit wurde von allen Angestellten vorgeholt. Die Gemeindeverwaltung bedient Sie gerne wieder ab Dienstag, 3. Januar 2023, ab 08.00 Uhr.

Bei Todesfällen besteht ein Pikettendienst über die Telefonnummer 079 872 24 60.

Besten Dank für Ihr Verständnis.



KEHRICHT- UND GRÜNGUTABFUHR ÜBER DIE FESTTAGE

Über die Festtage finden die Kehrichtabfuhr wie gewohnt statt: **Mittwoch, 21. Dezember 2022 und Mittwoch, 28. Dezember 2022**, ab 07.00 Uhr. Die **letzte** Grüngutabfuhr findet am **Freitag, 23. Dezember 2022** und die **erste** im Neuen Jahr am **13. Januar 2023** ebenfalls ab 07.00 Uhr, statt.

Bitte stellen Sie den Hauskehricht nicht bereits am Vorabend sondern erst am Abfuhrtag bis 07.00 Uhr an den Strassenrand.

INFOS AUS DEM GEMEINDEHAUS

Widmer Rahel, Leiterin Einwohnerdienste und Gemeindeschreiber-Stv., hat ihre Anstellung per 31. Januar 2023 gekündigt. Sie beabsichtigt eine längere Auslandsreise zu unternehmen und möchte sich anschliessend beruflich neu orientieren. Wir bedauern

den Weggang von Frau Widmer sehr, danken für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute für die berufliche und private Zukunft.

Als Nachfolger hat der Gemeinderat Dominik Schmidlin, wohnhaft in Lenzburg, gewählt. Wir heissen Dominik Schmidlin bereits heute auf dem Bözberg herzlich willkommen.

UNTERHALT FLURWEGE

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass die Mitarbeiter der technischen Dienste an diversen Flurwegen Strassenunterhaltsarbeiten durchführen oder schon abgeschlossen haben. Die Oberschicht der Strassen ist zum Teil noch nicht festgefahren, weshalb teilweise noch mit schmutzigen Schuhen oder Pneu zu rechnen ist. Teilweise sind Strassenabschnitte auch ganz gesperrt. Diese werden mittels temporärer Fahrverbotstafeln gekennzeichnet.

Wir bitten Sie, diese Verbote zu respektieren, die Tafeln nicht zu entfernen und die betroffenen Strassen zu umfahren.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

FORDERUNGEN UND GUTHABEN, SITZUNGSGELDER KOMMISSIONEN

Damit die Sitzungsgelder für das Jahr 2022 rechtzeitig ausbezahlt werden können, bitten wir die Kommissionen die Sitzungsgeldliste im November 2022 abzuschliessen und der Abteilung Finanzen einzureichen. Guthaben für weitere Sitzungen im Dezember 2022 sind auf das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.

Wir bitten Sie, auch übrige Forderungen, die der laufenden Jahresrechnung 2022 belastet werden müssen, bis allerspätestens 15. Januar 2023 einzureichen.



.. aus dem Gemeinderat



Ertelte Baubewilligungen

Käser Mario und Daniela, Rebenrain 5, Bözberg
Einbau Kamin und Herd mit Sitzkunst
Parzelle Nr. 1407, Rebenrain 5

MITTEILUNG DES DEPARTEMENTS VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES, ABTEILUNG REGISTER UND PERSONENSTAND, AARAU / EINBÜRGERUNGEN DRITTE AUSLÄNDERGENERATION / AUFHEBUNG ÜBERGANGSBESTIMMUNG ART. 51A BÜG

Seit dem 15. Februar 2018 steht Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation die erleichterte Einbürgerung offen. Das Gesuch ist bis zum vollendeten 25. Altersjahr einzureichen (Art. 24a Abs. 2 BÜG). Personen, welche im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung über 25 Jahre alt sind und das 35. Altersjahr noch nicht vollendet haben sowie die Voraussetzungen von Art. 24a Abs. 1 BÜG erfüllen, können nach dem Inkrafttreten vom 15. Februar 2018 während fünf Jahren ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen (Übergangsbestimmung, Art. 51a BÜG). Diese Übergangsbestimmung läuft folglich per 15. Februar 2023 aus. Personen der dritten Ausländergeneration, die heute bereits über 25 Jahre alt sind und am 15. Februar 2023 noch nicht 40 Jahre alt sein werden, können deshalb nur noch bis am 15. Februar 2023 die erleichterte Einbürgerung beantragen, sofern sie die Voraussetzungen von Art. 24a Abs. 1 BÜG erfüllen. Ab dem 16. Februar 2023 können nur noch Personen der dritten Generation ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen, welche im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung nicht älter als 24 Jahre alt sind (das Gesuch muss vor dem 25. Geburtstag eingereicht werden).

Die Zuständigkeit bei den erleichterten Einbürgerungen von Personen der dritten Ausländergeneration liegt ausschliesslich beim Bund. Einbürgerungswillige Personen der Drittgeneration sind bei Unklarheiten im Zusammenhang mit der Einbürgerung stets an das SEM zu verweisen. Fragen zum Einbürgerungsverfahren sowie Bestellungen von entsprechenden Gesuchsformularen können über die kollektive Mailbox der Abteilung Bürgerrecht ch@sem.admin.ch erfolgen. Informationen rund um das Einbürgerungsverfahren finden sich auch auf der Internetseite des SEM «Wie werde ich Schweizerin oder Schweizer» (admin.ch).

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.



Fiire mit de Chliine
Samstag, 3. Dezember 2022
16.00 Uhr
Kirche Bözberg



Der aller-kleinste Tannenbaum

nach dem Bilderbuch von Masahiro Kasuya

Wir hören die Geschichte vom aller-kleinsten Tannenbaum und seinem ganz speziellen Weihnachtsfest.

Im Anschluss an die Feier gibt es ein Zvieri, wir basteln, spielen und erzählen miteinander!

„Ich bin viel zu klein für Weihnachten!“, so weinte der kleine Tannenbaum. Kann es das geben?!



Zum Fiire mit de Chliine sind alle Kinder von 0-6 Jahren gemeinsam mit Geschwistern, Eltern, Grosseltern, Gotte und Götti eingeladen. Wir freuen uns auf Euch!

Wir machen ein halbes Jahr Pause! Nach den Sommerferien 2023 starten wir neu! Willst du bei uns im Team mitmachen? Melde dich!

 **Reformierte Kirche** Bözberg-Mönthal

www.refkbm.ch



Papiersammlung am Samstag, 3. Dezember 2022

Der Turnverein Bözberg führt am Samstag, 3. Dezember 2022, die Papier- und Kartonsammlung in der Gemeinde Bözberg durch. Damit diese reibungslos ablaufen kann, bitten wir die Bevölkerung, folgende Punkte zu beachten:

Bereitstellung: Entlang der Sammelrouten für die Kehrrichtabfuhr

Zeit: 08.00 Uhr

Telefonnummer: 079 684 66 27 Marco Hediger
(wenn Papier nicht abgeholt wurde)

Muldenstandorte

Gemeindehaus Chapf	Parkplatz 1 Mulde für Papier 1 Mulde für Karton
Schulhaus Ursprung	Schulhausparkplatz 1 Mulde für Papier 1 Mulde für Karton

Besonderes

Papier und Karton werden separat gesammelt. Bitte kein Zeitungspapier in Kartonschachteln oder Einkaufstaschen bereitstellen, sondern zusammenschnüren.

Das Papier kann auch direkt zu den Sammelplätzen gebracht werden.

GEMEINDEVERWALTUNG BÖZBERG

Öffnungszeiten:
Mo – Do: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 -16.30 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 -18.30 Uhr
Freitag 07.00 – 14.00 Uhr durchgehend

Telefon: 056 460 24 60
Fax: 056 460 24 61
verwaltung@boezberg.ch